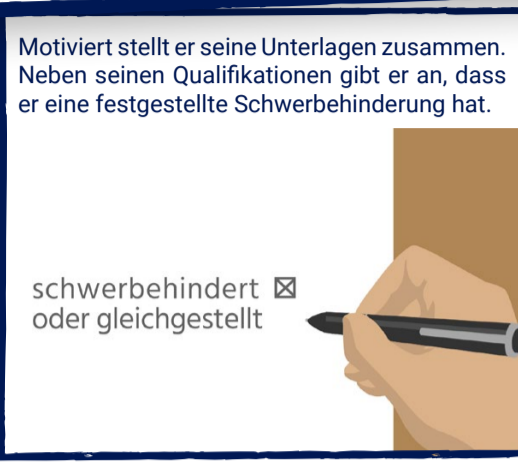
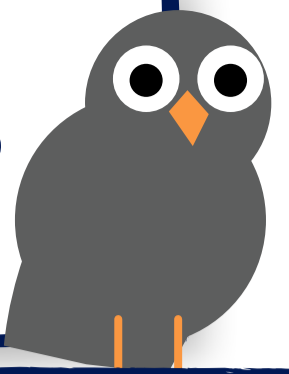


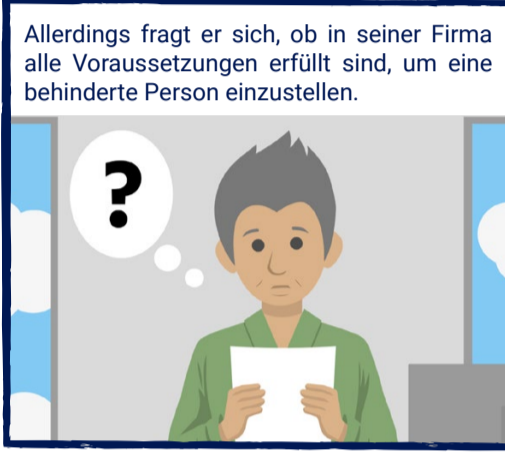
# Wie arbeitet das Inklusionsamt?



Max Hammer hat eine Stellenausschreibung gefunden, die er interessant findet. Er beschließt, seine Chance zu nutzen und sich für den Job zu bewerben.

Motiviert stellt er seine Unterlagen zusammen. Neben seinen Qualifikationen gibt er an, dass er eine festgestellte Schwerbehinderung hat.

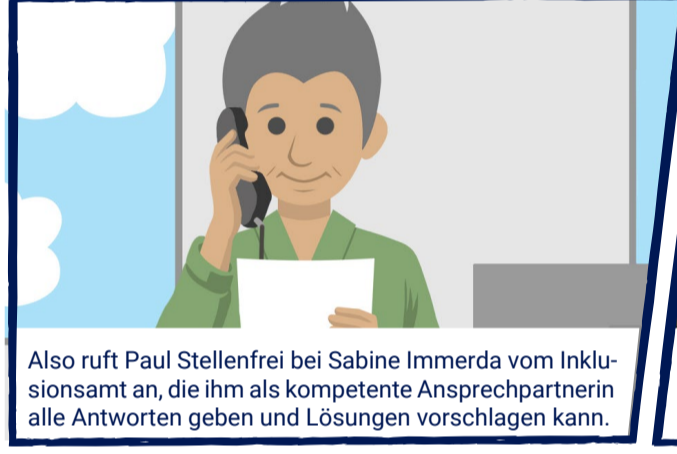
Fertig! Zuversichtlich sendet Max alles an das Unternehmen. Nun heißt es: Daumen drücken!



Wenig später landet die Bewerbung auf dem Schreibtisch von Paul Stellenfrei, dem Inhaber des Unternehmens. Er ist begeistert: Max passt perfekt für den Job!

Allerdings fragt er sich, ob in seiner Firma alle Voraussetzungen erfüllt sind, um eine behinderte Person einzustellen.

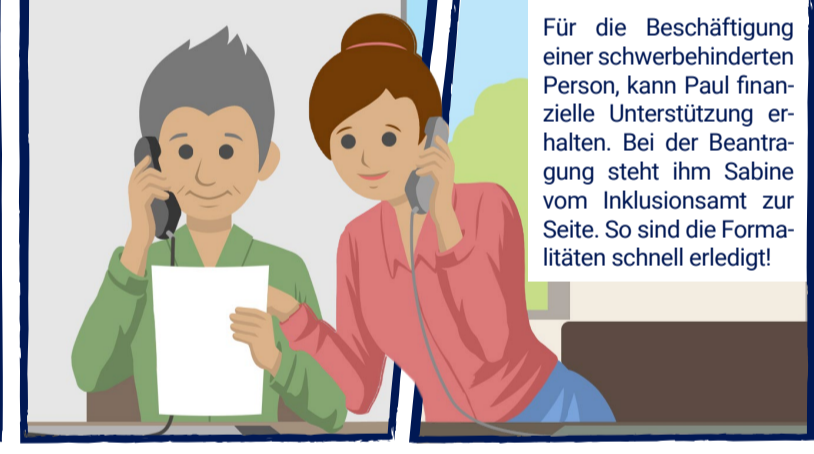
Beim Inklusionsamt findet Paul Stellenfrei Antworten auf seine Fragen: Hier werden Arbeitgeber bei Neueinstellungen schwerbehinderter Menschen beraten und unterstützt. Und wenn bereits schwerbehinderte Menschen im Unternehmen beschäftigt sind, ist das Inklusionsamt ebenfalls der richtige Ansprechpartner.



Also ruft Paul Stellenfrei bei Sabine Immerda vom Inklusionsamt an, die ihm als kompetente Ansprechpartnerin alle Antworten geben und Lösungen vorschlagen kann.

Nach dem Gespräch ist für Paul Stellenfrei vieles klar. Toll! Er sieht Max als passende Verstärkung in seinem Team und möchte ihn einstellen.

Sabine Immerda informiert den Integrationsfachdienst – kurz IFD – über die Situation von Max und die geplante Einstellung im Unternehmen von Paul Stellenfrei.



Die IFD-Mitarbeiterin Lisa Schnell schaut sich nun das Unternehmen von Paul und die Gegebenheiten dort, gemeinsam mit Max an.

Vor Ort berät Lisa zur eventuellen Arbeitsplatzumgestaltung, informiert über Fördermöglichkeiten und gibt wertvolle Tipps für die Zusammenarbeit.

Für die Beschäftigung einer schwerbehinderten Person, kann Paul finanzielle Unterstützung erhalten. Bei der Beantragung steht ihm Sabine vom Inklusionsamt zur Seite. So sind die Formalitäten schnell erledigt!



Damit hat Max eine Chance bekommen und Paul einen echt motivierten neuen Mitarbeiter.

Voraussetzung für die Förderung ist ein Arbeitsvertrag. Das ist aber kein Problem, denn Paul und Max wollen in Zukunft zusammenarbeiten.

Jetzt steht dem Bewilligungsbescheid vom Inklusionsamt nichts mehr im Weg.



So gewinnen alle!

## Das sind die Aufgaben des Inklusionsamts:

- Begleitende Hilfen im Arbeitsleben
- Förderung von Inklusionsbetrieben
- Prävention
- Beratung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Unterstützung durch den Integrationsfachdienst
- Ausgleichsabgabe und Zustimmungsverfahren im Kündigungsfall

Informieren Sie sich, wie das Inklusionsamt begleitet, unterstützt und fördert unter [inklusion-gewinnt.saarland](http://inklusion-gewinnt.saarland)

Mit Beratung & Unterstützung: **Gewinner sein!**

Wir machen es möglich mit Förderung & Begleitung.

Der Comic als Film:

Das Inklusionsamt im Landesamt für Soziales